

19. Oktober 2016

**Vorlage Nr. 49**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(städtisch)  
am **25. Oktober 2016**

**„Solidarpakt Kultur“ und Projektmittelverfahren 2017**

**A Problem**

Der Senator für Kultur berichtet hiermit über den in freiwilliger Kooperation mit den großen Kulturinstitutionen in Bremen begründeten „Solidarpakt Kultur“ zur verstärkten Förderung der nicht institutionell gebundenen freien Szene sowie über das Projektmittelverfahren, wie es für die Haushaltsmittel des Jahres 2017 nunmehr vorgesehen ist.

Der Senator für Kultur verfolgt eine Strategie der Stärkung der freien Szene und hat die entsprechenden Leitlinien bereits in der 18. Legislaturperiode dargelegt (Vorlagen Nr. 87 und 150).

Im Zentrum steht dabei die verlässliche Kulturförderung der institutionell geförderten Einrichtungen der freien Kulturszene. Um das Erreichte weiter zu entwickeln setzte sich der Senator für Kultur zum Ziel, die institutionelle Förderung der freien Szene durch einen teilweisen Inflationsausgleich zu stärken, das unterstützende Feedback der institutionell geförderten Einrichtungen in der freien Szene weiter zu entwickeln und die Projektmittelvergabe differenzierter und zielgerichteter einzusetzen.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2016/17 wurde das Problem erkennbar, dass insbesondere die Projektförderung der freien Szene gestärkt werden müsste, was jedoch nur im Rahmen des beschlossenen Haushaltes geleistet werden kann.

Zu Beginn der laufenden Legislatur wurden in Abstimmung mit den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern im Wege eines Umlaufbeschlusses der Deputation für Kultur der Projektmittelausschuss im Mai 2016 neu zusammengesetzt und Förderrichtlinien für die Projektförderung beschlossen. Ferner wurde vereinbart, nach Durchführung der Projektmittelvergabe 2016 eine Auswertung vorzunehmen. Außerdem wurde auf mehreren Terminen zwischen der freien Szene und dem Kulturressort seitens der freien Szene eine Kommentierung des jetzigen Verfahrens vorgenommen. Eine weitere Klausurtagung am 8. September wurde unter Beteiligung der kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher durchgeführt, in der u.a. der vom Senator für Kultur initiierte Solidarpakt und das Vergabeverfahren diskutiert wurden.

**B Lösung**

Der Senator für Kultur verfolgt das Ziel, auch in schwierigen Haushaltszeiten die freie Szene sowohl institutionell verlässlich zu fördern als auch die institutionell nicht gebundene freie Szene zu stützen.

## Solidarpakt

Auf Initiative des Senators für Kultur wird es in Bremen einen Solidarpakt für die nicht institutionell gebundene freie Szene geben. Der Solidarpakt ermöglicht für 2017 eine deutliche Erhöhung der Mittel, die für die Projektförderung ausschließlich der institutionell nicht gebundenen freien Szene zur Verfügung stehen.

Im Bewusstsein, dass für ein lebendiges und attraktives Kulturleben in einer Stadt wie Bremen auf der einen Seite die verlässliche Förderung sowohl der großen traditionellen Kultureinrichtungen als auch die der freien Szene und auf der anderen Seite eine vielfältige und lebendige freie Szene ohne institutionelle Anbindung gehören, haben sich die in der folgenden Liste genannten Einrichtungen entschlossen, sich an dem vom Senator für Kultur initiierten Solidarpakt für die freie Szene zu beteiligen. Die genannten, zusätzlichen Unterstützungen bauen entweder auf bereits vorhandenen Strukturen auf oder sind gänzlich neu.

<b>Einrichtung</b>	<b>Beitrag</b>	<b>Unterstützung</b>	<b>Abgesichert durch:</b>
Theater Bremen	Geldwerte Leistungen und Unterstützung der Projektförderung	Kontinuierliche Einbindung junger Künstlerinnen und Künstler in die Begleitprogramme des Theaters. Im Rahmen des Solidarpakts sind zudem bremische und internationale Kooperationsprojekte mit Akteuren aus der Tschechischen Republik sowie mit Quartier gGmbH in Gröpelingen geplant.	Aufnahme in die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Senator für Kultur
Bremer Philharmoniker	Geldwerte Leistungen und Unterstützung der Projektförderung	Im Rahmen der Orchesterakademie wird fünf Berufsanfänger/innen die Möglichkeit eröffnet, ein Jahr praktische Erfahrung mit den Philharmonikern zu sammeln. Darüber hinaus wird die Unterstützung von Musik-Studierenden der Hochschule für Künste im Rahmen eines Vernetzungsprojekts konzipiert.	
Kunsthalle Bremen*	Geldwerte Leistungen	Die Kunsthalle hat drei Projekte entwickelt, die auf der seit Jahren bestehenden Kooperation mit Akteuren der freien Szene zusätzlich aufbauen: <ol style="list-style-type: none"><li>1. „Kunst Kaffee Klatsch“: Vorbereiteter Dialog zwischen ausgewählten Vertretern verschiedener Sparten und mit Mitarbeitern der Kunsthalle, um eine Basis für engere Zusammenarbeit und künftige Projekte zu legen.</li><li>2. „Fokus Junge Kunst“: Ausstellung im Herbst 2017 mit vier vielversprechenden Bremer Künstlern unter 35 Jahren, gefördert von der Jürgen-Ponto-Stiftung. Neben designiertem Raum und Katalog für die Ausstellenden soll die Schau mit einer Reihe von begleitenden Veranstaltungen zum Anlass genommen werden, um mit jungen</li></ol>	

		<p>Bremer Kreativen in einen intensiven Dialog zu treten. Insbesondere die Beziehungen zu Universität Bremen und Hochschule für Künste werden ausgebaut.</p> <p>3. „Festival Spirit“: Intensivierung der bisherigen Kooperation mit verschiedenen Bremer Festivals, insbesondere La Strada und Breminale. Im Fokus steht der expandierende Transfer zwischen künstlerischen Medien und die gegenseitige Befruchtung unterschiedlicher Sparten.</p>	
Stadtbibliothek	Geldwerte Leistungen und Unterstützung der Projektförderung	Die Stadtbibliothek unterstützt zusätzlich Projekte freier Künstlerinnen und Künstler, die in direktem fachlichen Zusammenhang mit der Arbeit der Stadtbibliothek stehen, zum Beispiel „poetry on the road“ und „Globale“	
Bremer Shakespeare Company	Geldwerte Leistungen (s.auch Stadtkultur)	Die bsc stellt Produktionsmöglichkeiten für junge Künstlerinnen und Künstler in verstetigtem Rahmen zur Verfügung	Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Senator für Kultur
Focke Museum	Geldwerte Leistungen und Unterstützung der Projektförderung	Künstlerinnen und Künstler werden in die Begleitprogramme zu den Ausstellungsaktivitäten einbezogen. Zudem werden Mittel für ein künstlerisches Projekt mit freien Künstlerinnen und Künstlern bereitgestellt.	Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Senator für Kultur
Die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen	Geldwerte Leistungen	Einladung an junge Künstlerinnen und Künstler für ein jährliches Weiterbildungsangebot im Rahmen des Zukunftslabors. Hier werden im zweistufigen Prozess Musikvermittlungsmethoden der teilnehmenden Künstler evaluiert und interdisziplinäre Fragestellungen zum Thema Vermittlungsmethoden bearbeitet.	
Übersee-Museum	Geldwerte Leistungen	Kontinuierliche Einbindung von Künstlerinnen und Künstlern in die Begleitprogramme des Museums	Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Senator für Kultur
Gerhard Marcks-Haus*	Geldwerte Leistungen	Die Förderung junger Künstlerinnen und Künstler gehört zum programmatischen Bestandteil des Museums und soll auch ins Leitbild aufgenommen werden.	
Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung	Geldwerte Leistungen	Die Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung wird sich bemühen, eine neue Kooperation mit der Hochschule für Künste zu initiieren und Studierende direkt in Projekte einzubinden.	

Bremer Bürgerhäuser	Geldwerte Leistungen	Nutzung der Bremer Bürgerhäuser durch freie Künstlerinnen und Künstler für Proben und Auftritte in Absprache mit den jeweiligen Leitungen; zudem Unterstützung der Künstler bei der Öffentlichkeitsarbeit und Bereitstellung von Equipment. Unterstützung von freien Künstlern in Kooperation mit Stadtteil-Marketing-Initiativen bei der Gründung tragfähiger Firmenkonstruktionen sowie Angebote zur Fortbildung im Bereich Mittelakquise.	
Quartier gGmbH*	Geldwerte Leistungen	Angebot von zusätzlicher beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen für junge Künstlerinnen und Künstler	
Stadtkultur Bremen e.V.	Förderung für Projekte der institutionell gebundenen freien Szene	Verständigung zur Reduzierung des sonst üblichen Inflationsausgleichs zugunsten der Projektförderung	
Weserburg*	Geldwerte Leistungen	Kontinuierliche Zusammenarbeit mit freien Künstlerinnen und Künstlern	
Museen Böttcherstraße*	Geldwerte Leistungen	Regelmäßige Projekte mit jungen, freien Künstlerinnen und Künstlern	
Volkshochschule Bremen	Geldwerte Leistungen	Projektbezogene Kooperation mit Akteuren der freien Kulturszene	
Hochschule für Künste	Geldwerte Leistungen	Als Ausbilderin für den künstlerischen Nachwuchs und mit einer Vielzahl von Veranstaltungen gestaltet die HfK das Kulturleben in Bremen mit. Die Unterstützung für Kulturschaffende kann in Form von Gasthörerschaften oder die Nutzung von Räumlichkeiten erfolgen und dabei insbesondere denen zugutekommen, die am Anfang ihrer künstlerischen Laufbahn stehen.	
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund	Geldwerte Leistungen	Bereitstellung von unentgeltlichen Sommerquartieren für Bremer Künstlerinnen und Künstler in der Bremer Landesvertretung in Berlin, sofern es die Belegung zulässt.	

*\*Anmerkung: Die Arbeit mit jungen Künstlerinnen und Künstlern gehört zur Programmatik der Einrichtung*

Aus Verantwortung für das gesamte Kulturleben in Bremen haben sich die oben genannten Einrichtungen dazu entschieden, eine Gesamtsumme von 300.000.- € zur Förderung der nicht institutionell gebundenen freien Szene zur Verfügung zu stellen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die in dieser Liste genannten Einrichtungen grundsätzlich nur in ihren, u.a. durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Kulturressort vereinbarten, fachlichen Kernbereichen unterstützend wirken.

Diese Mittel, auf die die Genannten freiwillig verzichten, stehen der Förderung durch den Senator für Kultur im Wege der Zuwendungsvergabe für Projekte der nicht institutionell gebundenen freien Szene im Rahmen des Projektvergabeverfahrens zur Verfügung.

Diese Unterstützungsaktion ist ein bemerkenswerter Vorgang der Solidarität und macht deutlich, dass sich der bereits in der Vorlage 87 und 150 (18. Legislatur) beschriebene und politisch vom Senator für Kultur unterstützte Prozess der allmählichen Öffnung und der verstärkten Kooperation fortgesetzt und mit dem Solidarpakt eine neue Qualität erreicht hat.

Außerdem werden die großen Einrichtungen und die Institutionen der freien Szene im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenspektrums verstärkt die unmittelbare Kooperation mit der institutionell nicht gebundenen freien Szene suchen und in diesem Rahmen Räume, Technik und andere Ressourcen kostenlos oder sehr günstig zur Verfügung stellen.

Gesondert hinzuweisen ist dabei u.a. auf die Hochschule für Künste, die zwar institutionell dem Wissenschaftsbereich angehört, aber das Kulturgeschehen in Bremen mit prägt und sich solidarisch mit der freien Szene erklärt, sowie auf die Bremer Bürgerhäuser, die allein im Jahr 2016 rund 200.000 € an Drittmitteln (Bundesmittel, Spenden, WiN- und Globalmittel) für Projekte mit freien, nicht institutionsgebundenen Kulturschaffenden eingeworben haben.

Damit werden die Produktions- und Präsentationsbedingungen für die freie Szene deutlich verbessert.

Der Solidarpakt, der jährlich überprüft werden soll, umfasst Finanzmittel und zusätzliche Unterstützungsangebote. Erstere werden vom Senator für Kultur als Zuwendungen nach Landeshaushaltsordnung an die Antragsteller aus der freien Szene als Projektmittel vergeben. Letztere werden bilateral zwischen den Einrichtungen und den Akteuren der nicht institutionell gebundenen freien Szene umgesetzt und geregelt.

### **Gesamtvolumen der Projektförderung**

In der Gesamtschau stellt sich die aktuelle Situation der Projektförderung folgendermaßen dar:

- a) 300.000.- € stehen aus dem Solidarpakt zur Förderung der nicht institutionell gebundenen freien Szene zusätzlich zur Verfügung.
- b) 306.470.- € stehen aus der Haushaltsstelle 3289/68961-5 (Projektförderung im Kulturbereich/Projektmitteltopf) zur Verfügung, von denen bereits 17.500.- € durch Beschluss der Deputation für Kultur vom 7. Juni 2016 verpflichtet wurden.
- c) 119.000.- € kann die „start JUGEND KUNST STIFTUNG BREMEN“ für 2017 einsetzen.

Die Mittel unter b) sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Entscheidung durch die zuständige Deputation. Die Mittel der „start JUGEND KUNST STIFTUNG BREMEN“ werden über ein gesondertes Antragsverfahren vom Stiftungsrat der Stiftung vergeben.

Der Senator für Kultur schlägt der Deputation für Kultur vor, folgende, unten tabellarisch dargestellte, Förderungen vorab festzulegen und damit die bewährte Strategie fortzusetzen. Diese umfasst für Teile der freien Szene eine verlässliche Förderung, den Inflationsausgleich für die Einrichtungen der freien Szene sowie Strukturmaßnahmen zur Stärkung der freien Szene und die Unterstützung nationaler Netzwerke.

Darüber hinaus wird damit die ausschließliche Verwendung der Mittel aus dem Solidarpakt für die institutionell nicht gebundene freie Szene gewährleistet. Hinzu kommt, dass nach der Novellierung der Landeshaushaltsordnung Projekte mit demselben Zweck nur noch in zu begründenden Ausnahmefällen länger als fünf Jahre gefördert werden können.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Positionen:

Inflationsausgleich	„Inflationsausgleich“ als teilweise Kompensation der Kostensteigerungen und einmaliger Betrag zur Stärkung der Kulturarbeit der institutionell geförderten Einrichtungen der freien Szene in Anlehnung an das Verfahren aus dem Jahr 2014 und auf der Basis von 1,25% der jeweiligen Fördersumme des Jahres 2016. Dies war das Ergebnis im Rahmen der Ratschlag-Klausur am 8. September.	67.000.- €	Projektmitteltopf
Stadtkultur e.V.	Die Kultur in der Stadt und die Stadtkultur	20.000.- €	Projektmitteltopf
Stepertext	Strukturhilfe zur Absicherung der Kulturarbeit	30.000.- €	Projektmitteltopf
Kompromiss Neugier/stepertext	Letztmalige Überbrückungshilfe	29.000.- €	Projektmitteltopf
Schaulust	Freispiele & Schaufenster Strukturmaßnahme für die freie Szene, die an diesem Ort kostenfrei produzieren und aufführen kann.	35.000.- €	Projektmitteltopf
Filmbüro Bremen	Microförderung und Präsentation – Diskurs – Netzwerk Veranstaltungsreihe	8.000.- €	Projektmitteltopf
NPN Theater	Förderung des bundesweiten Austausches durch die finanzielle Unterstützung länderübergreifender Kooperationen zwischen Veranstaltern und Theatergruppen	15.000.- €	Haushalt
NPN Tanz	Förderung des bundesweiten Austausches durch die finanzielle Unterstützung länderübergreifender Kooperationen zwischen Veranstaltern und Tanzgruppen	10.000.- €	Haushalt
Sternkultur UG	Breminale 2017, Kompensation der geringer ausgefallenen Förderung durch die WFB	5.000.- €	Projektmitteltopf
Neue Gruppe Kulturarbeit e.V	La Strada 2017, Kompensation der erheblich geringer ausgefallenen Förderung durch die WFB	15.000.- €	Projektmitteltopf
Hochschule Bremen	poetry on the road	8.000.- €	Stadtbibliothek Bremen
GLOBALE – Festival für grenzüberschreitende Literatur e.V.	Globale 2017	8.000.- €	Stadtbibliothek Bremen
Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung	41. Literarische Woche	13.000.- €	Projektmitteltopf
Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung	Erhöhung des Preisgeldes für den Bremer Literaturpreis	5.000.- €	Projektmitteltopf
Kommunalverbund	Gartenkultur-Musikfest 2017	5.000.- €	Haushalt
Initiative Bremer Karneval e.V.	Bremer Karneval 2017 (beantragt 11.000.-)	5.000.- €	Projektmitteltopf
Queerfilm e.V.	24. Queerfilm-Festival Bremen	2.000.- €	Projektmitteltopf
Landesverband der Amateurtheater	Förderung der Amateurtheater	3.500.- €	Projektmitteltopf
Landesmusikrat	„Jugend musiziert“, bundesweiter Wettbe-	8.700.- €	Projektmitteltopf

	werb mit Landesauscheidung		
Landesmusikrat	„Jugend jazzt“, jährlicher Wettbewerb	2.000.- €	Projektmitteltopf
Mauern öffnen	Skulpturenprojekte für den öffentlichen Raum	30.000.- €	Projektmitteltopf
Belladonna	Ein Digitalisierungsprojekt, das bis 2019 konzipiert ist	10.000.- €	Projektmitteltopf

## Projektmittelverfahren

Die Deputation für Kultur hat am 11. Mai 2016 eine Förderrichtlinie (Vorlage Nr. 39) beschlossen, ein modifiziertes Verfahren initiiert und den Projektmittelausschuss in veränderter Zusammensetzung eingesetzt (Vorlage Nr. 37).

Die Erfahrungen mit dem neuen Verfahren sollten nach der ersten Projektmittelvergabe ausgewertet werden. Der Senator für Kultur zieht ein erstes Resümee. Ein zentraler Punkt ist die von vielen als nicht ausreichend erachtete finanzielle Ausstattung des Projektmitteltopfes im beschlossenen Kulturhaushalt. Der Senator für Kultur kann diese Kritik nachvollziehen und hat nach Lösungsmöglichkeiten im Rahmen des beschlossenen Kulturhaushaltes gesucht. Im Ergebnis kam der oben beschriebene „Solidarpakt Kultur“ zustande.

Für das Vergabeverfahren im Wege von Zuwendungen nach Landeshaushaltsordnung ergibt sich folgender grob skizzierte Ablauf: Fristgerechte Antragstellung beim Senator für Kultur, Listung aller Anträge beim Senator für Kultur, Bewertung der Anträge durch Fachjurs und Förderempfehlung an den Projektmittelausschuss, Befassung des Projektmittelausschusses mit der kompletten Antrags- und Empfehlungsliste sowie abschließende Beschlussempfehlung an die Deputation für Kultur, Beschlussfassung der Deputation für Kultur, anschließend Freigabe der Mittel durch den Haushalts- und Finanzausschuss.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden daraufhin vom Senator für Kultur informiert. Die geförderten Projekte müssen abgerechnet werden und die Verwendung der Mittel - inkl. Sachbericht - ist dem Senator für Kultur nachzuweisen und wird dort überprüft.

## Förderrichtlinie

Die beschlossene Förderrichtlinie wurde generell begrüßt, bleibt Grundlage für die Entscheidungsfindung in der Projektmittelvergabe und ist Basis sowohl für den Projektmittelausschuss als auch die Fachjurs. In dieser Richtlinie sind das förmliche Antragsverfahren und die Förderlinien und Kriterien beschrieben. Die Förderrichtlinie gilt sowohl für die Gelder des Solidarpaktes als auch für die finanziellen Mittel für die Projektförderung der Haushaltsstelle 3289/68961-5 (Projektförderung im Kulturbereich).

## Projektmittelausschuss

Eine Verbesserung der Entscheidungsfindung bei der Projektmittelvergabe war Thema mehrerer Veranstaltungen und Gespräche, aus denen der Senator für Kultur die im Folgenden dargestellten Konsequenzen zieht. Der Senator für Kultur greift hiermit u.a. auch Anregungen des Projektmittelausschusses auf.

Die veränderte Zusammensetzung des Projektmittelausschusses hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Alle eingegangenen Anträge werden vom Kulturressort gelistet. Dem Projektmittelausschuss sind sämtliche Anträge unmittelbar per Einsicht in die Akten oder auf digitalem Wege vertraulich zugänglich. Der Projektmittelausschuss setzt sich auf der Basis der Förderrichtlinie mit den Förderempfehlungen der Fachjurs und dem Vorschlag für die Budgets auseinander. Er setzt die von der Deputation für Kultur beschlossenen Rahmenseetzungen im Zuge seiner Empfehlungen um, achtet darüber hinaus insbesondere auf die Ausgewogenheit zwischen den Sparten und auf die Vielfalt des kulturellen Angebots sowohl im Zentrum als auch in den Stadtteilen. Der Projektmit-

telausschuss gibt sein Votum für eine Beschlussempfehlung an die Deputation für Kultur.

### **Fachjurs**

Bereits in der Förderrichtlinie ist die Option enthalten, Fachjurs in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Der Projektmittelausschuss und die Akteure der freien Szene empfehlen ebenfalls die Einrichtung von Fachjurs. Der Senator für Kultur zieht daraus die Konsequenz, folgende drei Fachjurs aus Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertretern des Kulturressorts einzurichten:

- „Bildende Kunst, Literatur, Film/Medien“,
- „Theater, Tanz, Musik“ und
- „Stadtkultur und Interkultur“.

Die Fachverbände haben ein Vorschlagsrecht. Außerdem wird darauf geachtet, dass auch auswärtige Expertinnen und Experten einbezogen werden. Es können Unterjurs zu einzelnen Sparten gebildet werden.

Die Fach- und Unterjurs arbeiten auf der Basis der Förderrichtlinie und geben ihr fachliches Votum in Form eines Rankings und verbunden mit einer konkreten Fördersumme ab, das als Empfehlung an den Projektmittelausschuss weiter geleitet wird. Den Fach- und Unterjurs sind sämtliche Anträge unmittelbar per Einsicht in die Akten oder auf digitalem Wege vertraulich zugänglich. Die Namen der Fach- und Unterjury-Mitglieder werden auf der Internetseite des Senators für Kultur bekannt gegeben. Die Geschäftsführung der Jurs und Unterjurs übernimmt das Kulturressort.

### **Ausblick**

Als weitere Perspektive auf einer Ratschlag-Klausur mit der freien Szene ist verabredet worden, im Rahmen eines Folgetermins insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit der freien Szene und des kontinuierlichen Informationsflusses zu überlegen.

## **C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Diese Vorlage ist zunächst nur ein Bericht. Die finanziellen Auswirkungen (Projektmittelvergabe) sollen in der nächsten Deputation für Kultur am 15. November 2016 beschlossen werden.

Die Ausschreibung und das Vergabeverfahren wenden sich gleichermaßen an Frauen und Männer.

## **D Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kultur nimmt die Vorlage zum ‚Solidarpakt Kultur‘ und zum Projektmittelverfahren 2017 zur Kenntnis.

Die Deputation stimmt dem Verfahrensvorschlag für die Projektmittel 2017 zu.